



## Anliegen A-Z: Waisen- / Halbwaisenrente

### Auf dieser Seite

Gebühren

Benötigte Unterlagen

### Beschreibung

Die gesetzliche Rentenversicherung schützt auch vor dem Unterhaltsverlust bei Tod der Eltern. Nach dem Tod eines Versicherten erhalten seine Kinder Waisenrente, wenn die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Leistungen können auch Stiefkinder, Pflegekinder sowie Enkel und Geschwister des Versicherten erhalten.

Die Waisenrente wird grundsätzlich bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr des Kindes gezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen wird Waisenrente bis Vollendung des 27. Lebensjahres gewährt.

Wenn Kinder noch einen unterhaltspflichtigen Elternteil haben, besteht evtl. ein Anspruch auf Halbwaisenrente.

Die Antragstellung erfolgt **elektronisch** in unseren Dienststellen des Bürgerservicebüros des Landkreises Havelland in Rathenow, Nauen und Falkensee.

### WICHTIG:

Aufgrund der hohen Nachfrage rund um das Thema "Rente" und dem großen zeitlichen Umfang bei der Antragstellung zu diesem Thema, sollten Sie eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder persönlich) mit uns ausmachen.

Bitte beachten Sie, dass derzeit hierfür längere Vorlaufzeiten für einen Termin bestehen.

Weitere Auskünfte erhalten sie auch unter:

[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

### Gebühren

gebührenfrei

### Benötigte Unterlagen

Sterbeurkunde (im Original),  
Personalausweis der Waise (soweit dieser je nach Alter schon vorliegt),  
Geburtsurkunde der Waise (im Original, mit Angabe des verstorbenen Elternteils),  
persönliche Steueridentifikationsnummer,

Bankverbindung (IBAN- & BIC-Nummer),  
Sozialversicherungs-Nr. des Verstorbenen **und** der Waise (soweit vorhanden),  
evtl. je nach Einzelfall weitere Unterlagen/Dokumente.

## Zuständige Organisationseinheit(en)

Bürgerservicebüro Falkensee

Bürgerservicebüro Nauen

Bürgerservicebüro Rathenow

## Auf dieser Seite

Gebühren

Benötigte Unterlagen